

Neutralität und Landesverteidigung : wie es im 1. Weltkrieg zu und her ging

Autor(en): **Schäppi, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **60 (1981)**

Heft 2

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-339691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Krieg, die Massenvernichtung von Menschenleben, für die es noch stets eine plausible Ausrede gegeben hat. Man erklärt den Krieg als gerecht, wenn er für eine gerechte Sache geführt wird. Doch gab es in der langen Geschichte der Menschheit je einen Krieg, der von den zeitgenössischen Theologen nicht als gerecht beurteilt worden wäre (ausser wenn er ihnen zum Nachteil gereichte)? Und was die römische Kirche und ein Grossteil der protestantischen Würdenträger nie als grundsätzlich unmoralisch und unstatthaft bezeichnet haben, sind die Massenvernichtungsmittel nach Art der Kernwaffen, Napalm-, Splitter- und Erstickungsbomben. Für den deutschen Moraltheologen Grundlach, Professor an der päpstlichen Universität «Gregoriana» in Rom, ist es «ein allererstes christliches Anliegen», die «Ordnung Gottes in der Welt»

zu verteidigen, nötigenfalls mit kriegerischen Mitteln, wenn nötig auch mit Kernwaffen. Ob die Wiederherstellung dieser Ordnung in einem Verteidigungs- oder Angriffskrieg geschieht, «macht zuletzt keinen Unterschied» (was sich die Menschen östlich der Grenzen der BRD gewiss hinter die Ohren schreiben werden). «Sogar für den möglichen Fall, wo nur noch eine Manifestation der Majestät Gottes und seiner Ordnung, die wir ihm als Menschen schulden, als Erfolg bliebe, ist Recht und Pflicht zur Verteidigung höchster Güter denkbar. Ja, wenn die Welt dabei untergehen sollte, wäre auch das kein Argument gegen unsere Argumentation...» («Der Freidenker», Dortmund, November/Dezember 1979). Von der «Verteidigung der göttlichen Ordnung» zu reden, wenn verrückt gewordene Militaristen unsere schöne Erde in ein unvorstellbares Chaos

stürzen sollten, das ist ja wohl der Höhepunkt theologischen Unsinns.

Aber auch auf protestantischer Seite sind die Weltuntergangswaffen grösstenteils tabu. Oder hat man je gehört, dass massgebliche Vertreter der evangelischen Glaubensrichtung gegen die nukleare Bewaffnung der Supermächte und ihrer Nacheiferer protestiert hätten?

Wirtschaftliche Interessen

Das Schweizer Volk hat also gute Gründe, den von den Initianten ausgelegten Köder zu verschmähen. Dabei ist zudem zu beachten, dass hinter diesem Volksbegehren auch massive wirtschaftliche Interessen stehen, da sowohl der Markt der Windeln wie derjenige der Särge und alle Märkte, die dazwischen liegen, in einer direkten Beziehung zur Geburtenrate stehen.

Hans Schäppi

Neutralität und Landesverteidigung

Wie es im 1. Weltkrieg zu und her ging

Immer wieder fordert das Bürgertum von der Sozialdemokratischen Partei das Glaubensbekenntnis zur Landesverteidigung. So hat sich auch jetzt wieder, im Zusammenhang mit der geplanten Initiative für ein Rüstungsreferendum, dieses Geschrei erheblich verstärkt. Es sei einmal zurückgefragt: Glaubt das Bürgertum an die Landesverteidigung und an die Neutralität seiner Armee? Eine Studie über den 1. Weltkrieg gibt für die Vergangenheit eine negative Antwort.

Die Landesverteidigung ist in der Schweiz ein Tabu. Laut

der offiziellen Ideologie war die Armee und ist sie auch

heute noch dazu da, die Neutralität des Landes zu wahren und wenn nötig die Unabhängigkeit des Landes zu verteidigen. Für das Bürgertum und Teile der Sozialdemokratie ist das Bekenntnis zur Landesverteidigung sogar ein Bestandteil der nationalen Ideologie.

Ein unverdächtig Zeuge

Wie wenig sinnvoll ein solches Tabu ist, kann uns ein Blick in die Geschichte lehren. Vor drei Jahren ist unter dem Titel «Le Prix de la neutralité. La diplomatie secrète de la Suisse en 1914/15» eine historische



Aus: Cartoon 80 – Weltausstellung der Karikatur, Berlin Zeichnung von Alexander Wolos

Studie von Pierre Luciri erschienen, in der die Wirtschaftsverhandlungen und damit auch die Neutralitätspolitik der Schweiz während des Ersten Weltkrieges kritisch durchleuchtet werden. Obwohl diese Studie von einem Fachhistoriker geschrieben ist und im Rahmen des «Institut Universitaire de Hautes Etudes Internationales» in Genf erschienen ist, das für seine engen Beziehungen zu den Interessen des Grosskapitals bekannt ist, wirft sie interessante Fragen auf, vor allem der Neutralität und der Landesverteidigung. Freilich kann hier nicht der gesamte Inhalt dieser umfangreichen Studie wiedergegeben werden. Es sollen so nur die Eindrücke zusammengefasst werden, die man bei der Lektüre der Studie über die

schweizerische Neutralitätspolitik im Ersten Weltkrieg erhält.

Gehelme Vereinbarungen

Schon vor dem Ersten Weltkrieg waren der Bundesrat und der Generalstabschef, trotz anderslautenden offiziellen Verlautbarungen der Meinung, dass die schweizerische Armee gegen eine europäische Macht das Land nicht allein verteidigen könne. Mit Österreich und sehr wahrscheinlich auch mit Deutschland wurden so geheime Vereinbarungen über eine militärische Zusammenarbeit getroffen, falls die Schweiz von Italien oder von Frankreich angegriffen würde. Für den Fall eines gemeinsamen Krieges mit Österreich gegen Ita-

lien waren für die Schweiz sogar Gebietserweiterungen auf Kosten von Italien vorgesehen. Dass solche Vereinbarungen allein gegen Italien und Frankreich abgeschlossen wurden, zeigt, wie ernst die sogenannte Neutralität von Behörden und Armeeführung genommen wurde. Dieselbe Logik lässt sich auch in der Frage der Kriegsvorsorge erkennen. Im Falle eines allgemeinen europäischen Krieges hätten die Getreidevorräte der Schweiz nach Berechnungen des Generalstabschefs für etwa 3 Monate ausgereicht. Falls ein Krieg nun wider Erwarten länger gedauert und damit die Getreideversorgung der Schweiz in Frage gestellt worden wäre, sahen Bundesrat und Generalstab vor, auf der Seite des Siegers in den Krieg einzutreten. Für den

Generalstab wie für den Bundesrat war es klar, dass der Sieger in einem solchen Falle nur das wirtschaftlich dynamische und durch keine demokratischen Fesseln behinderte deutsche Kaiserreich sein konnte.

Wirtschaftliche Hintergründe

Hintergründe der deutschfreundlichen Haltung der massgebenden wirtschaftlichen und politischen Elite in der Schweiz waren einerseits die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Schweiz und Deutschland, vor allem in der Textilindustrie, der Maschinenindustrie und im Bankwesen (Brown Boveri, Oerlikon, AIG heute Alusuisse, Kreditanstalt, um nur die wichtigsten zu nennen), andererseits – und hier wäre Luciri zu ergänzen – die Bewunderung der damaligen wirtschaftlichen und politischen Elite in der Schweiz für die autoritären politischen Strukturen des deutschen Kaiserreichs. In der Zeit des Ersten Weltkrieges geriet die absolute politische Vorherrschaft des Freisinns ins Wanken: Einerseits war die Hegemonie des späteren «Bürgerblocks» noch nicht hergestellt, andererseits gab es in der SPS starke antikapitalistische Tendenzen. In dieser Zeit einer «Krise» des politischen Systems war es deshalb für viele Bürgerliche noch nicht so gewiss wie heute, dass die grossindustriellen Interessen in der bürgerlichen Demokratie bruchlos durchgesetzt werden können. Die demokratische Bewegung hatte gezeigt, dass die Demokratie

den Interessen des Kapitals gefährlich werden konnte, weshalb in dieser Krisenzeit viele politische und wirtschaftliche Führer nach Möglichkeiten Ausschau hielten, die demokratische Willensbildung zu umgehen.

Profite durch Neutralität

Frankreich, dem die deutschfreundliche Haltung der offiziellen Schweiz natürlich nicht verborgen blieb, sicherte im Frühjahr 1914 die Neutralität der Schweiz ab, indem es dem Bundesrat das Angebot machte, im Kriegsfall die Getreideversorgung der Schweiz mit eigenen Transportmitteln sicherzustellen. Bundesrat und Generalstab nahmen dies dankbar entgegen; es hinderte sie aber nicht, bei Kriegsausbruch im Juli 1914 die Schweizer Armee in ausschliesslich gegen Frankreich gerichteten Stellungen zu mobilisieren. Eindeutig neutralitätswidrig war auch die Politik des Bundesrates und vor allem des Generalstabs nach dem Kriegsausbruch. Während das Kriegskommissariat unter der Leitung von Obrecht sein Prestige und seine Stellung dazu missbrauchte, die Zentralmächte mit kriegswichtigen Gütern zu versorgen, lieferten die hohen Militärstellen den Deutschen und Österreichern alle gewünschten militärischen Nachrichten. In der Armeeführung gab es eine eigentlich interventionistische Gruppe, welche einen Kriegseintritt auf deutscher Seite befürwortet hätte, zu der auch der General selbst und vor allem sein Sohn Ulrich Wille gezählt werden müssen.

Da aber eine solche Intervention weder im Interesse des deutschen noch des schweizerischen Kapitals lag und die Schweiz – auch in den Augen der Zentralmächte – militärisch keinen bedeutenden Faktor darstellte, setzten sich diese Interventionisten, die primär militärisch dachten, begreiflicherweise nicht durch. Der Bundesrat verfolgte im Einklang mit der Wirtschaftsoligarchie eine andere politische Linie. Diese war zwar auch prodeutsch, hielt aber an der Neutralitätspolitik fest, solange diese Profite brachte. Bis 1917 wurde die schweizerische Aussenpolitik beinahe ausschliesslich von zwei Bundesräten bestimmt, von Hoffmann, einem Vertreter der Textilindustrie und der Banken (ehemaliger Direktor der Kreditanstalt), und von Schulthess, dem Vertreter der Maschinenindustrie im Bundesrat (ehemaliger Rechtsanwalt der Brown Boveri). Eine noch nicht so wichtige Rolle spielte damals Bundesrat Motta (Verwaltungsrat der Bodio Gotthardwerke der Brown Boveri, welche Deutschland, zum Beispiel Krupp, mit kriegswichtigen Gütern belieferte), der sich erst später durch seine Vorliebe für autoritäre Regimes in Szene setzen konnte.

Bereit zur Manipulation

Bei Kriegsausbruch waren Schulthess und Hoffmann beide der Meinung, Deutschland würde den Krieg rasch gewinnen, und machten so den Zentralmächten rasche und weitgehende Konzessionen, die sie später, als sie

durch die Entwicklung der Lage ins Unrecht versetzt wurden, bei den Alliierten als Verhandlungspartner unglaubwürdig machten. Ihre Unfähigkeit, die interventionistische Militärclique an die Zügel zu nehmen und deren dubiose Geschäfte zu unterbinden, machte sie natürlich bei den Alliierten nicht glaubwürdiger. Beide massgebenden Bundesräte waren abhängig von den Ratschlägen und Insinuationen führender Industrieller (Schmidheiny, Schindler, Frey usw.), die auf Grund ihrer wirtschaftlichen Beziehungen ebenfalls deutschfreundlich waren und wie die Bundesräte selber nicht über die unmittelbaren Interessen einzelner Kapitalfraktionen hinaussahen: Vor allem Bundesrat Schulthess zeichnete sich dadurch aus, dass es ihm gelang, das Problem eines einzelnen Konzerns, der BBC, der eine Kupferladung gestoppt wurde, zu einer Staatsaffäre ersten Ranges hochzuspielen. Hinter einer Phraseologie von Neutralität und Allgemeinwohl betrieb so der Bundesrat eine Politik im Interesse des grossen Kapitals und der Zentralmächte. Im konkreten Fall hiess dies, dass es nach Möglichkeit alliierte Kontrollmöglichkeiten behinderte oder verzögerte, um den Status quo aufrecht zu erhalten, von dem vor allem die Zentralmächte profitierten. Der deutsche Botschafter Romberg beschrieb die Politik der Behörden gegenüber seiner eigenen Regierung nicht schlecht, wenn er schrieb, dass Deutschland auf den besten Willen der schweizeri-

schen Behörden zählen könne, welche, um die deutschen Wünsche zu erfüllen, zu allen denkbaren Manipulationen bereit seien, sofern sie überhaupt realisierbar und nicht allzu kompromittierend seien.

Robert Grimm deckte diese Politik auf

Der Vertragsabschluss des Bundesrates mit den Alliierten, den die Militärkamarilla erbittert und die gouvernementale NZZ gemässigt bekämpfte, wurde schliesslich durch einen Artikel Robert Grimms in der Berner Tagwacht beschleunigt, wo dieser die ungleiche Behandlung der Zentralmächte und der Alliierten für das erstaunte Publikum aufdeckte. Glücklicherweise hatten auch die Alliierten ein Interesse an einer neutralen Schweiz, unabhängig von der würdelosen und verlogenen Politik der obersten Schweizer Behörden. Da die Politik der Bundesräte unmittelbar den Kapitalinteressen folgte, ist es nicht erstaunlich, dass neben einer dubiosen Aussenpolitik die zweite Hauptmaxime der bundesrätlichen Politik darin bestand, die Lebensinteressen der breiten Bevölkerung den Interessen der kleinen Wirtschaftsoligarchie zu opfern. Dafür ist ja Schulthess auch in den späteren Jahren, während der Weltwirtschaftskrise berühmt geworden. Im Ersten Weltkrieg wurde diese Politik noch begünstigt durch den Vollmachtenbeschluss, mit dem eine wirksame demokratische Kontrolle weitgehend ausser Kraft gesetzt wurde. Auch die Aussenpolitik wäre

natürlich ohne die kriegsbedingte Geheimpolitik des Bundesrates nicht möglich gewesen.

Schwerwiegende Fehler

Aus historischer Perspektive wird so völlig klar, dass sowohl die Zustimmung zum Vollmachtenregime wie auch die Befürwortung der Kriegskredite und der Landesverteidigung durch die sozialistische Nationalratsfraktion politisch schwerwiegende Fehler gewesen wären. Weder die Politik des Bundesrates, noch das Treiben der Armeeführung rechtfertigten im geringsten, bei Kriegsausbruch die Geschehnisse vertrauensvoll in die Hände der Landesväter zu legen. Nichts geht klarer aus Luciris Ausführungen hervor als die unwiderlegbare Tatsache, dass in der damaligen Situation die schweizerische Regierung und die Armeeführung nicht willens waren, eine Neutralitätspolitik zu führen und auch unfähig gewesen wären, einen Unabhängigkeitskrieg im Interesse der breiten Bevölkerung zu führen. Die Mythologie der Neutralität und der Landesverteidigung erweisen sich so im Rückblick als das, was sie sind: Als falsche Ideologien, welche das wirkliche gesellschaftliche Geschehen verschleiern helfen. Auch wenn wir heute den offiziellen Verlautbarungen zur Neutralität und zur Landesverteidigung Glauben schenken, so erweisen wir uns als so wenig kritisch und so wenig weitsichtig wie die sozialistischen Nationalräte, welche 1914 den Militärkrediten zustimmten.